

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

## Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

### Sprödbbruchgefahr bei Strommasten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 2848** vom 6. Dezember 2005 hat folgenden Wortlaut:

Durch den plötzlichen Wintereinbruch Ende November waren im Münsterland an 50 Hochspannungsmasten schwere Schäden bis hin zu „Mastumbrüchen“ aufgetreten. Hierdurch kam es zu einem teilweise mehrtägigen Stromausfall für über 250 000 Menschen. Im Zuge der Ursachenforschung wurden gegen den Netzbetreiber RWE Vorwürfe erhoben, dringend erforderliche Investitionen in das Stromnetz versäumt zu haben. Seit annähernd 20 Jahren sei bekannt, dass von den rund 44 000 Strommasten 28 000 aus so genanntem Thomasstahl bestehen, der alterungsbedingt zu Sprödbrüchen neigt.

Trotz dieser bekannten flächendeckenden Sicherheitsmängel sollen gemäß einer Prioritätenliste des RWE-Konzerns nur etwa 2 900 Masten im Bereich von Bebauungen oder Verkehrswegen bis Ende 2006 ausgetauscht werden (vgl. u. a. Der Spiegel 49/2005). Nach einer Beobachtung des „Bundesverbands der Verbraucherzentralen“ (Vzbv) haben sich trotz gleich bleibender oder sogar gesteigener Netzentgelte die Investitionen in die Stromnetze in den vergangenen zehn Jahren von 3,6 auf unter 2 Milliarden Euro verringert. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strommasten des Hoch- und Höchstspannungsnetzes werden in Rheinland-Pfalz von welchem Netzbetreiber unterhalten?
2. Wie viele der Strommasten bestehen aus „Thomasstahl“?
3. Wie viele dieser Strommasten befinden sich in der Nähe von Bebauungen oder Verkehrswegen?
4. Wie viele sollen gegebenenfalls in dem aktuellen Austauschprogramm bis Ende 2006 noch ausgetauscht werden?
5. Wie viele Strommasten wurden in den vergangenen 20 Jahren ausgetauscht?
6. Hält die Landesregierung das von RWE unter den aktuellen Erfahrungen im Münsterland bekannt gegebene Austauschprogramm für Hochspannungsmasten mit einer Zeitachse bis 2015 für ausreichend?
7. Welche ordnungsrechtlichen Möglichkeiten hat das Land selbst oder andere Aufsichtsbehörden, angesichts der Investitionszurückhaltung trotz teilweise gesteigener Einnahmen bei den Betreibern, eine beschleunigte Investition in sichere Strommasten herbeizuführen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Dezember 2005 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Nach Angaben der Stromnetzbetreiber sind in Rheinland-Pfalz 9 905 Masten des Hoch- und Höchstspannungsnetzes vorhanden. Diese entfallen auf folgende Netzbetreiber:

Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG	135 Masten
Pfalzwerke AG	1 805 Masten
RWE Transportnetz Strom GmbH	3 411 Masten
RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH	4 522 Masten
Süwag Netz GmbH	32 Masten.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG hat mitgeteilt, dass nach den bisherigen Untersuchungen des Unternehmens keine Masten aus Thomasstahl vorhanden sind.

Dies gilt auch für das Netz der Süwag Netz GmbH, deren Masten nach Angaben des Unternehmens erst in den Jahren 1974 bis 1976, als kein Thomasstahl mehr verbaut wurde, errichtet wurden.

Auf die anderen Netzbetreiber entfallen nach Unternehmensangaben folgende Masten aus Thomasstahl:

Pfalzwerke AG	1 235 Masten
RWE Transportnetz Strom GmbH	2 722 Masten
RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH	2 535 Masten.

Zu Frage 3:

Die Anzahl der Masten aus Thomasstahl, die sich in einem Bereich befinden, in dem umknickende Masten und Leitungen Gebäude oder Verkehrswege potentiell beeinträchtigen könnten, stellt sich nach Angaben der Unternehmen wie folgt dar:

Pfalzwerke AG	612 Masten
RWE Transportnetz Strom GmbH	462 Masten
RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH	2 218 Masten.

Zu Fragen 4 und 5:

Nach Unternehmensangaben stellt sich der Austausch- und Sanierungsverlauf den Netzbetreibern mit Masten aus Thomasstahl wie folgt dar:

Netzbetreiber	bisher ausgetauscht/saniert	bis Ende 2006 zusätzlich geplanter Austausch/Sanierung
Pfalzwerke AG	80	70
RWE Transportnetz Strom GmbH	325	137
RWE Rhein-Ruhr Verteilnetz GmbH	279	311

Zu Frage 6:

RWE hat im Rahmen seines Sanierungsprogramms Prioritätskategorien erarbeitet. Hierzu wurde ein Bewertungssystem entwickelt, das den Abstand zu Verkehrswegen und Bebauungen sowie die Bedeutung der Masten für die Versorgungssicherheit berücksichtigt. Danach fallen auf die höchste Prioritätsstufe (Kategorie 1) 489 Masten in Rheinland-Pfalz. Hiervon sind bislang 341 Masten saniert. Die Sanierung der restlichen Masten der Kategorie 1 soll bis Ende 2006 abgeschlossen sein.

Eine abschließende Bewertung des Sanierungsplans der RWE kann erst auf Basis einer gründlichen Bestandsaufnahme der Vorfälle in Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden, die derzeit durchgeführt wird.

Zu Frage 7:

Nach § 11 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG 2005 –) in der Fassung vom 7. Juli 2005 sind die Stromnetzbetreiber verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht auszubauen, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist.

Hierbei sind die Energieanlagen unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik so zu errichten und zu betreiben, dass die technische Sicherheit gewährleistet ist. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall die Maßnahmen treffen, die zur Sicherstellung der Anforderungen an die technische Sicherheit von Energieanlagen erforderlich sind (§ 49 EnWG 2005).

In Vertretung:  
Walter Strutz  
Staatssekretär